

im Vergleich zu einer Verminderung der männlichen Beschäftigten im Vormonat um 0,11 v. H. Ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtsmonat ein etwas stärkerer Rückgang der männlichen Beschäftigten eingetreten, so steht dieser Entwicklung andererseits eine günstigere Gestaltung auf dem weiblichen Arbeitsmarkt gegenüber.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 36 Fachverbänden, die für 822 053 Mitglieder berichteten, wurden zu Ende Juli 20 090 oder 2,4 v. H. Arbeitslose ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist dem Vormonat gegenüber (2,5 v. H.) etwas gesunken.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes sowohl dem Vormonat wie dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber erkennen. Es hat sowohl eine Abnahme des Andranges der männlichen wie der weiblichen Arbeitsuchenden stattgefunden.

Die bis Mitte August reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ zeigt eine zunehmende Gunst des Arbeitsmarktes besonders auch dem Vorjahre gegenüber.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände zeigen für Schlesien wie für Berlin-Brandenburg eine Besserung des Arbeitsmarktes. Im Königreich Sachsen ist eine teilweise Entlastung von Arbeitslosen eingetreten.

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

In der Woche vom 21. bis 26. August tagte in Köln a. Rhein ein Kongreß für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er war einberufen vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zur Teilnahme waren alle Vereinigungen und Einzelpersonen eingeladen, die sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge direkt oder indirekt beschäftigen.

Herr Vegien eröffnet die Versammlung um 5 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste, insbesondere den Herrn Oberbürgermeister Geib als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, den Herrn Geheimrat Dr. Pannwitz als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim General-Gouvernement in Belgien und Herrn Dr. F. Firchfeld-Berlin.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung folgende Entschliebung der Zentrale sämtlicher Gewerkschaftsgruppen, die der morgigen Kongreßtagung vorgelegt werden soll. Die Entschliebung lautet: „Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die kriegsverletzten und kriegsextranten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt.“

tion abhängig gemacht wird. Wie manche Provinzialverbände die Gewerkschaftsgruppen behandeln, beweist ein Ersuchen der Zentralvertretungen derselben an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg am 27. Oktober 1915 um eine Rücksprache in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, auf welche dieselben monatlang keine Antwort erhielten, dann um Aufschub ersucht wurden und bis heute noch keine Erledigung des Gesuchs erreichen konnten.

Als zweiter Referent erörtert Herr Streiter-Berlin einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Mannschaftenversorgungsgesetz enthalte bedenkliche Mängel, auf die bereits der Sonderauschuß des Reichsausschusses hingewiesen habe.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung folgende Entschliebung der Zentrale sämtlicher Gewerkschaftsgruppen, die der morgigen Kongreßtagung vorgelegt werden soll.

Die Entschliebung lautet: „Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die kriegsverletzten und kriegsextranten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt.“

Die Voraussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufsstände auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirks- und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge-Organisationen.

Von ihren im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bemüht sind, eine gesetzliche Neuordnung der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und An-

gestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernommen haben.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksamste Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Verufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

Herr Oberbürgermeister Geib dankt der Konferenz für ihre Teilnahme an der Kriegsbeschädigtenfürsorge und nimmt für den von ihm vertretenen Reichsausschuß in Anspruch, daß er bereitwillig mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zusammengearbeitet habe.

Herr Brückner (Berlin) bestätigt aus seiner Erfahrung, daß die Herren Landräte sich wenig um die Empfehlungen des Reichsausschusses kümmern, so daß es der reichsgesetzlichen Regelung der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge bedürfe. Auch müßten die Arbeitsgemeinschaften der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen als weiteres Glied in dieser Fürsorge ausgebaut werden.

Herr Ziegler (Siegen) erklärt sein Einverständnis mit der vorgelegten Entschliebung und legt dar, daß die Arbeitervertreter bei den unteren Instanzen in Siegen die gleichen üblen Erfahrungen gemacht haben. Eine gesetzliche Regelung sei notwendig, besonders im Interesse der Kriegsbeschädigten nach dem Kriege.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die Herren Died (München-Gladbach), Sauer (Karlruhe) und Siebel (Berlin), die im Sinne der vorgelegten Entschliebung sprechen.

Die Entschliebung wird von der Konferenz einstimmig angenommen. Ferner wird beschloffen:

„Die Konferenz beauftragt die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichsangler vorstellig zu werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält;
2. an den Reichstag und Bundesrat eine in gleichem Sinne gehaltene Eingabe zu richten;
3. eine Zusammenstellung der Orte beziehungsweise Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist;
4. Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenvereinigungen in diesen Organisationen zu treffen.“

Nach dieser Erledigung der Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschließt die Konferenz einstimmig folgende gemeinsame Erklärung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegenüber den gelben Organisationen:

„Angesichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Wertvereine, Betriebsvereine, vaterländische Arbeitervereine usw.), die von Seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen, erklärt die am 23. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine (D.-V.) und der Polnischen Berufsvereinigung sowie des Deutschen Wertmeisterverbandes, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennt und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnt.“

Mit dem Wunsche, daß die hier geschaffene Arbeitsgemeinschaft die Unterstützung in allen Kreisen der vertretenen Organisationen finden möge, schließt der Vorsitzende die Konferenz.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beginn der Arbeitszeit im September und die Sommerzeit.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe teilt den am Reichstarifvertrage beteiligten Gewerkschaften mit, daß einige seiner Unterverbände eine Veränderung der Einteilung der tariflichen Arbeitszeit im September wünschen, weil bei Beginn der Arbeitszeit um 6 Uhr morgens infolge der Sommerzeit das Tageslicht noch nicht ausreicht.

